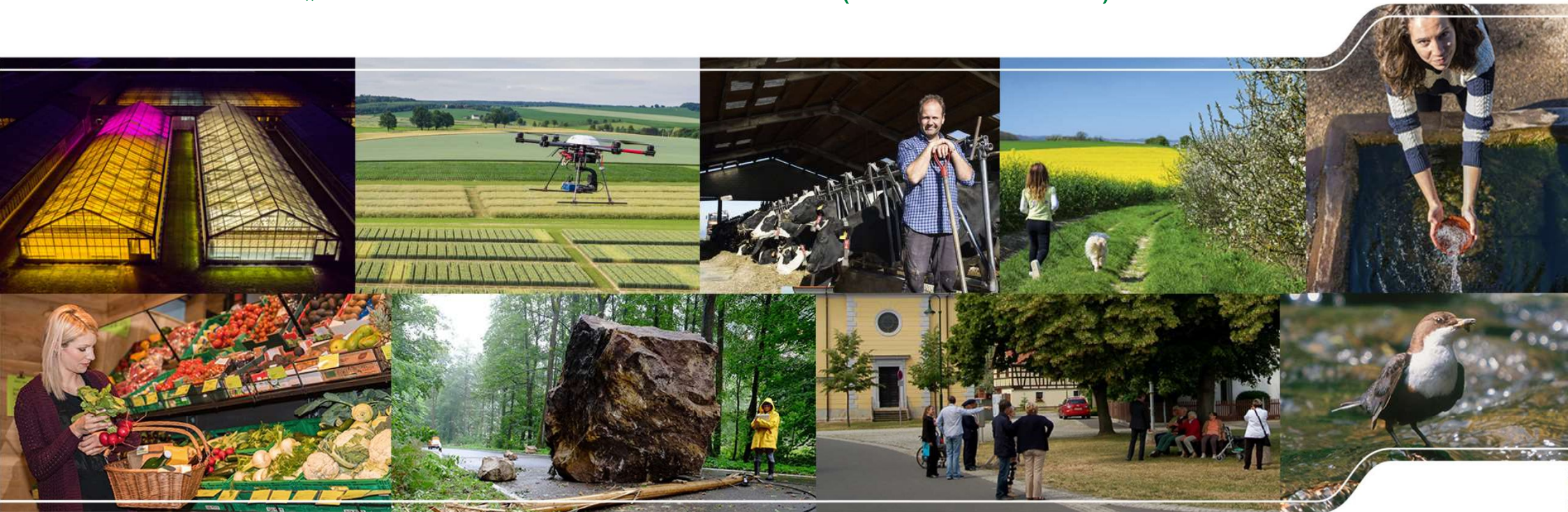


# Förderperiode 2023 - 2027

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“



## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

- Richtlinie, Finanzierung, Begünstigte
- Verpflichtungszeitraum und Antragsverfahren
- Maßnahmen und Zuwendungen
- Stauhaltungsvarianten
- Teilnahmeantrag in DIANAweb

➔ Wesentliche **Änderungen** gegenüber RL TWN/2015 im Folgenden **in roter Schrift**

# Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

## Richtlinie, Finanzierung, Begünstigte

### I Richtlinie

- I FRL TWN/2023 am 04. Oktober 2022 im Kabinett **beschlossen** und im Internet **veröffentlicht**
- I Internetseite <https://lsnq.de/twn2023> durch SMEKUL veröffentlicht, fortlaufende Aktualisierung
- I veröffentlichte Informationen **unter Vorbehalt** der Genehmigung des GAP-Strategieplans für die Förderperiode 2023 - 2027

### I Finanzierungsquellen

- I Teil A – **EMFAF** (Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond)
- I Teil B – **GAK** (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“)

### I Begünstigte

- I Teil A – **Aquakulturunternehmen**, die nach Agrarstatistikgesetz auskunftspflichtig sind (**Nachweis**)
- I Teil B – **Teichbewirtschafter**, Begünstigte nach Teil A der FRL sind von der Maßnahme T4a ausgeschlossen

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Verpflichtungszeitraum und Antragsverfahren

- noch laufende Verpflichtungen nach RL TWN/2015 enden zum 31.12.2022
- zukünftig **Antragsjahr vom 01.01. bis 31.12.**, Beginn des ersten Antragsjahres am 01.01.2023, Verpflichtungszeitraum **5 Jahre (teichbezogen)**
- **Erweitertes** Antragsverfahren
  - **Teilnahmeantrag** (einmalig)
    - einmaliger **Teilnahmeantrag** im Herbst vor Beginn des ersten Verpflichtungsjahres in **DIANAweb**, erstmalig **vom 01.11. bis 15.12.2022**
    - **Bescheid** mit Bewilligungsumfang in **Hektar je Maßnahme** und **Verpflichtungszeitraum**, erstmalig im **Februar 2023**
    - **zwingende Voraussetzung** für den jährlichen Auszahlungsantrag
    - verpflichtende Anlagen: **Nachweis Aquakulturunternehmen** (T1 – T3, Tbio), **Öko-Zertifikat bzw. -Vertrag** (Tbio), **De-minimis-Erklärung** (T4a)
  - **Auszahlungsantrag** (jährlich)
    - wie bisher im Rahmen Sammelantrag bis 15.05., **nur im bewilligten Umfang** des vorangegangenen Teilnahmeantrages möglich
  - **Erweiterungs- und Ersetzungsantrag** (nach Bedarf)
    - bei **Flächenerweiterung** bereits bewilligter Maßnahmen oder bei **neuen Maßnahmen**, erstmalig im Herbst 2023

# Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

## Maßnahmen und Zuwendungen

- allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen bzw. für Maßnahmen T2 bis T4
- maßnahmenbezogene Zuwendungsvoraussetzungen
- Zuwendungsbeträge je ha
- Stauhaltungsvarianten
- Förderung nur gemäß Förderkulisse Teiche!

Maßnahmen der Teichbewirtschaftung und Pflege – Förderperiode 2023 – 2027 (Stand: 30.08.2022)								
<b>Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen</b> - Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form für die beantragten Flächen und Bereitstellung dieser für Kontrollen, die Mindestanforderungen zur Dokumentation der Bewirtschaftung und Pflege sind unter <a href="https://fma.de/twn2023">https://fma.de/twn2023</a> veröffentlicht. - Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege- und Sicherungsarbeiten - dauerhafte Erhaltung der Teichnutzfläche (überwiegender Anteil offener Wasserflächen) bei gleichzeitiger Sicherung eines funktionalen Röhrichtgürtels (Maßnahmen T1, T2, T3 wirtschaftliche Nutzung), bei T4 dauerhafte Erhaltung der Teichfläche (mindestens 25 % Anteil offene Wasserflächen) - kein Bau von Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen)								
<b>Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft</b>		<b>Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung und Teicherhaltung</b>						
- je Schlag werden Flächen bis zu 20 ha gefördert		<b>Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für die Maßnahmen T 2 bis T 4 (einschließlich Tbio)</b> - keine Wassergefährdung und keine Errichtung von Einrichtungen für deren Haltung und Fütterung - keine erwerbsmäßigen Freizeitaktivitäten (z. B. öffentliche Einrichtung für Baden, Bootfahren) auf Teichfeldböcken bei 50 ha - keine Nutzung als Angeltische - kein Bau von Stegen und Zäunen im Uferbereich sowie auf Teichdämmen - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gewässlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation - Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung sowie zum Umsetzen und Rückbesatz heimischer Wildfische und zum Umsetzen von Amphibienlaich/Kaulquappen bei Abfischung (mit Wasser gefüllte Behälter, Personal) - Ausnahmen zu Stauhaltungen, Kalkung und bei T 3 auch zum Graskarpenbesatz bis maximal 50 kg/ha Abschnemng sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde möglich. Bei extremer Verkrautung eines Teiches ist bei T 2 und T 3 nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde und Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde für maximal ein Jahr im Förderzeitraum ein höherer Besatz mit Graskarpfen möglich. - Ein Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten im laufenden Verpflichtungsjahr ist nach Anzeige bei der zuständigen Bewilligungsbehörde möglich.						
<b>T 1</b> <b>Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft</b> [205 * EUR/ha]	<b>T 2 ohne Ertragsvorgabe</b> <b>Artenschutz und Lebensräume, Teichbedeckungsvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche</b> [360 * / 138 EUR/ha]		<b>T 3 Zielertrag in den Varianten:</b> <b>T 3a ohne Raubfischbesatz</b> <b>T 3b ohne Welsbesatz</b> T 3a [583 * / 197 EUR/ha] T 3b [577 * / 193 EUR/ha]		<b>T 4a</b> <b>Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz ***</b> [519 * EUR/ha]	<b>Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume</b> <b>T 4b</b> <b>Naturschutzteiche ohne Fischbesatz</b> [689 ** EUR/ha]	<b>T 4c</b> <b>Naturschutzteiche – Dauerstau</b> [613 ** EUR/ha]	<b>T 4d</b> <b>Naturschutzteiche – Moiche</b> [820 ** EUR/ha]
- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung für einen Mindestertrag von ca. 150 kg Nutzfläche je ha Bruttoschlagfläche - keine Düngung mit Gülle bei Teichflächen mit folgendem Schutzstatus: Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächenminderndem, Biosphärenreservat, Nationalpark, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne § 30 BNatSchG.	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis der Bewirtschaftung durch Besatz des Teiches mit Nutzfischen, mind. 30 kg Nutzfläche je ha Bruttoschlagfläche, bei NÖN/V <sup>1</sup> keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen <sup>2</sup> - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr ausschließlich mit Kalkmehl oder maximal 50 kg Branntkalk je ha Bruttoschlagfläche als Wasserkalkung - Graskarpfen sind bis zu einer maximalen Abfischmenge von 30 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung zulässig, GO/GV <sup>3</sup> unengeschränkt möglich und Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante		- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil A - Nachweis des Besatzes des Teiches mit Nutzfischen von mindestens 30 kg je ha Bruttoschlagfläche, bei NÖN/V <sup>1</sup> keine Mindestbesatzvorgabe - keine Düngung, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen <sup>2</sup> - Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmehl - Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gewässlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation zulässig - T 3a: kein Besatz mit Raubfischen, T 3b: kein Besatz mit Wels, Raubfische nur als Nebenbesatz zulässig - Ertrag maximal 400 kg Nutzfläche je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung, Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölsaaten, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante		- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmehl, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein ergraschtes Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert. - Dauerstau - Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr, Wiederanstau gemäß S15 oder S16, anschließend Dauerstau, eine weitere Kontrollabfischung im fünften Verpflichtungsjahr möglich - Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung - keine Kalkung - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein ergraschtes Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert. - Dauerstau - jährliche Kontrollabfischung mit wintertlicher Trockenlegung gemäß Stauhaltungsvariante S16	- Einhaltung der Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gem. Nr. 4. 5 der FRL TWN/2023, Teil B - kein Fischbesatz, - keine Düngung, - bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein ergraschtes Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert und - jährliche Kontrollabfischung mit wintertlicher Trockenlegung gemäß Stauhaltungsvariante S16	
<b>Tbio a Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe [120 EUR/ha]</b> - Teilnahme an T 2 - ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes	<b>Tbio b Biokarpfen Zielertrag [155 EUR/ha]</b> - Teilnahme an T 3 - ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes		<b>Mögliche Stauhaltungsvarianten:</b> S1, S2, S3, S4, S5		<b>Mögliche Stauhaltungsvarianten:</b> S2, S3, S4, S5	<b>Mögliche Stauhaltungsvarianten:</b> S15, S16	<b>Dauerstau</b>	<b>Stauhaltungsvariante:</b> S16
<b>Stauhaltungsvarianten:</b>								
<b>S11</b> - Trockenlegung nach Abfischung im Frühjahr für mind. 6 Wochen - keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche <sup>1</sup> - vor Neubesamung ist Mähen oder Grubbern möglich	<b>S12</b> - nach Abfischung nach Herbst mind. bis 01.06. des Folgejahres Trockenlegung für Teilbereiche, - langsamer Anstau vor dem 01.06. möglich, soweit trockene Bereiche verbleiben - keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche <sup>1</sup> - vor Neubesamung ist Mähen oder Grubbern möglich	<b>S13 – Sommerung</b> - Trockenlegung nach Abfischung im Herbst bis zum Herbst des Folgejahres, - nur einmal im Verpflichtungszeitraum durchführbar - bei Beantragung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen	<b>S14</b> - Beginn Teichbesamung spätestens am 01.03. des Folgejahres	<b>S15</b> - sofortiger Wiederanstau nach Abfischen - Staubreiter müssen im Ablassbauwerk einbrocht sein, um den Zulauf zu ermöglichen (Staufähigkeit ist herzustellen)	<b>S16</b> - Kontrollabfischung mit anschließender wintertlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate und - Beginn Teichbesamung spätestens am 01.02. des Folgejahres			

<sup>1</sup> Nutzschilf bzw. Nutzschilf vorgestreckt  
<sup>2</sup> Satzkarpfen und andere Satzische  
<sup>3</sup> Graskarpfen bzw. Graskarpfen vorgestreckt  
<sup>4</sup> bis 20 Hektar; \*\* bis 5 Hektar  
 \*\*\* nur möglich für Antragsteller, die nicht Aquakulturunternehmen sind, Antragsteller sind zur Abgabe der De-minimis-Erklärung verpflichtet

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für alle Maßnahmen

- Führung schlagbezogener Aufzeichnungen in digitaler Form
- Durchführung der zur Erhaltung der Teiche notwendigen Pflege-, Erhaltungs- und Sicherungsarbeiten gemäß FRL
  - Pflege der Wirtschaftswege
  - Teichdamm- und Böschungspflege
  - Grabenpflege- und Grabeninstandhaltung
  - Instandhaltung der Stauanlagen
  - Schilfschnitt (je nach Schnittzeitraum Anzeige bzw. Genehmigung der zuständigen UNB)
- dauerhafte Erhaltung der Teichnutzfläche (überwiegender Anteil offener Wasserflächen) bei gleichzeitiger Sicherung eines funktionalen Röhrichtgürtels (Maßnahmen T1, T2, T3 wirtschaftliche Nutzung) bzw. bei Maßnahme T4 dauerhafte Erhaltung der Teichfläche (mindestens 25 % Anteil offene Wasserflächen)
- kein Bau von Gebäuden im Uferbereich sowie auf Teichdämmen und keine Uferbefestigung mit Mauerwerk oder ähnlichen Wänden (außer Stau-, Zulauf- und Wasserverteilungsanlagen)
- Mindestschlaggröße 0,1 ha

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen für Maßnahmen T2 bis T4 (einschl. Tbio)

- keine Wassergeflügelhaltung und keine Errichtung von Einrichtungen für deren Haltung und Fütterung
- keine erwerbsmäßigen Freizeitaktivitäten (z. B. öffentliche Einrichtung für Baden, Bootfahren) auf Teichfeldblöcken bis 50 ha
- keine Nutzung als Angelteiche
- kein Bau von Stegen und Zäunen im Uferbereich sowie auf Teichdämmen
- Desinfektionskalkung mit Branntkalk ausschließlich in unbespannter Fischgrube oder zur Fischkrankheitsbekämpfung im gesetzlichen Rahmen und nach tierärztlicher Indikation
- Schaffung von Voraussetzungen zur Bergung sowie zum Umsetzen oder Rückbesatz heimischer Wildfische und zum Umsetzen von Amphibienlaich/Kaulquappen bei Abfischung (mit Wasser gefüllte Behälter, Personal)
- Ausnahmen zu Stauhaltungen, Kalkung und bei T 3 auch zum Graskarpfenbesatz bis maximal 50 kg/ha Abfischmenge sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Bei extremer Verkrautung eines Teiches ist bei T 2 und T 3 nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde und Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde für maximal ein Jahr im Förderzeitraum ein höherer Besatz mit Graskarpfen möglich.
- Wechsel der attribuierten Stauhaltungsvarianten im laufenden Verpflichtungsjahr ist nach Anzeige bei der Bewilligungsbehörde möglich

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“ (Teil A – EMFAF)

### T1 – Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft [205 EUR/ha, bis 20 ha je Schlag/Teich]

- Nachweis der Bewirtschaftung für einen **Mindestertrag von ca. 150 kg Nutzfische** je ha Bruttoschlagfläche
- **keine Düngung mit Gülle bei Teichflächen mit folgendem Schutzstatus: Natura2000- Gebiete, Naturschutzgebiete, Flächennaturdenkmäler, Biosphärenreservat, Nationalpark, gesetzlich geschützte Biotope im Sinne § 30 BNatSchG.**
- **Keine Stauhaltungsvarianten** vorgegeben

(T1 entspricht in etwa den ehem. Maßnahme T1)



## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“ (Teil A – EMFAF)

### Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

T2 – ohne Ertragsvorgabe [360 EUR/ha, bis 20 ha / 138 EUR/ha, über 20 ha je Schlag/Teich]  
Artenschutz und Lebensräume, Teichbodenvegetation, Wasserpflanzen, Brutteiche

- Nachweis der Bewirtschaftung durch **Besatz des Teiches mit Nutzfischen**, mind. 30 kg Nutzfische je ha Bruttoschlagfläche, bei N0/Nv (Brut/vorgestreckt) keine Mindestbesatzvorgabe
- **keine Düngung**, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen (Satzkarpfen/Satzfische)
- Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr ausschließlich mit **Kalkmergel** oder maximal 50 kg Branntkalk je ha Bruttoschlagfläche als **Wasserkalkung**
- **Graskarpfen sind bis zu einer maximalen Abfischmenge von 80 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung zulässig, G0/Gv (Brut/vorgestreckt) uneingeschränkt möglich**
- Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante, mögliche **Stauhaltungsvarianten**: St1, St2, **St3**, St4, St5

(T2 entspricht in etwa den ehem. Maßnahmen T2a + T2b)

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“ (Teil A – EMFAF)

### Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

#### T3 – ZIELERTRAG IN DEN VARIANTEN

T3a – ohne Raubfischbesatz [583 EUR/ha, bis 20 ha / 197 EUR/ha, über 20 ha je Schlag/Teich]

T3b – ohne Welsbesatz [577 EUR/ha, bis 20 ha / 193 EUR/ha, über 20 ha je Schlag/Teich]

- Nachweis der Bewirtschaftung durch **Besatz des Teiches mit Nutzfischen von mindestens 30 kg je ha** Bruttoschlagfläche, bei N0/Nv (Brut/vorgestreckt) keine Mindestbesatzvorgabe
- **keine Düngung**, außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen (Satzkarpfen/Satzfische)
- Kalkungen zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit **Kalkmergel**
- **kein Besatz mit Graskarpfen** außer G0/Gv (Brut/vorgestreckt)
- T3a: **kein Besatz mit Raubfischen**
- **T3b: kein Besatz mit Wels, Raubfische nur als Nebenfischart zulässig**
- **Ertrag maximal 400 kg Nutzfische je ha** Bruttoschlagfläche pro Abfischung
- Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, **keine Mischfuttermittel** außer Erhaltungsfütterung im Winter
- Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante, mögliche **Stauhaltungsvarianten: St2, St3, St4, St5**

(T3 entspricht in etwa der ehem. Maßnahme T3a)

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“ (Teil A – EMFAF)

### Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

Tbio a – Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe [120 EUR/ha]

Tbio b – Biokarpfen Zielertrag [165 EUR/ha]

- Teilnahme an T 2 (Tbio a) bzw. T3 (Tbio b)
- ökologische Karpfenproduktion mit Teilnahme am Öko-Kontrollverfahren nach VO (EU) 2018/848 während des gesamten Verpflichtungszeitraumes
- Nachweis durch Zertifikat oder unterzeichneten Kontrollvertrag

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“ (Teil B – GAK)

### Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

#### T4a – Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz [519 EUR/ha]

- Ausschluss von Aquakulturunternehmen gemäß Teil A der FRL
- Verpflichtung zur Abgabe der De-minimis-Erklärung

- Nachweis des Besatzes des Teiches mit Fischen, kein Besatz mit Raubfischen
- keine Düngung außer mit Festmist und/oder Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen (Satzkarpfen/Satzfische)
- Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel
- kein Besatz mit Graskarpfen
- Abfischmenge maximal 400 kg je ha Bruttoschlagfläche pro Abfischung
- Zufütterung nur mit Getreide, Leguminosen oder Ölpflanzen, keine Mischfuttermittel außer Erhaltungsfütterung im Winter
- Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante, mögliche Stauhaltungsvarianten: St2, St3, St4, St5

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“ (Teil B – GAK)

### Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

#### T4b – Naturschutzteiche ohne Fischbesatz [689 EUR/ha, bis 5 ha je Schlag/Teich]

- kein Fischbesatz
- keine Düngung
- Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit **Kalkmergel**
- bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- Kontrollabfischung im ersten Verpflichtungsjahr, Wiederanstau gemäß St5 oder St6, anschließend Dauerstau, eine weitere Kontrollabfischung im fünften Verpflichtungsjahr möglich
- Einhaltung Stauhaltung und Wiederanstau für die für das jeweilige Verpflichtungsjahr gewählte Variante, mögliche **Stauhaltungsvarianten**: St5, St6

(T4b entspricht in etwa der ehem. Maßnahme T3b)

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“ (Teil B – GAK)

### Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

#### T4c – Naturschutzteiche – Dauerstau [613 EUR/ha, bis 5 ha je Schlag/Teich]

- kein Fischbesatz
- keine Düngung
- keine Kalkung
- bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- Dauerstau

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“ (Teil B – GAK)

### Erhaltungs- und Schutzmaßnahmen für Teichlebensräume

#### T4d – Naturschutzteiche – Molche [820 EUR/ha, bis 5 ha je Schlag/Teich]

- kein Fischbesatz
- keine Düngung
- Kalkung zur Teichkonditionierung im Frühjahr nur mit Kalkmergel
- bei Zulaufgräben, die mit Fischgewässern verbunden sind, ist ein engmaschiges Gitter am Zulauf anzubringen, was das Eindringen von Fischen verhindert
- jährliche Kontrollabfischung mit winterlicher Trockenlegung gemäß Stauhaltungsvariante St6

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Stauhaltungsvarianten

#### I St1

- I Trockenlegung nach Abfischung im Frühjahr für mind. 6 Wochen
- I keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche (Satzkarpfen/Satzfische)
- I vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubbern möglich

#### I St2

- I nach Abfischung im Herbst mind. bis 01.06. des Folgejahres Trockenlegung für Teilbereiche
- I langsamer Anstau vor dem 01.06. möglich, soweit trockene Bereiche verbleiben
- I keine Bodenbearbeitung außer für K1-Teiche (Satzkarpfen/Satzfische)
- I vor Neubespannung ist Mulchen oder Grubbern möglich

#### I St3 - Sömmerung

- I Trockenlegung nach Abfischung im Herbst bis zum Herbst des Folgejahres
- I nur einmal im Verpflichtungszeitraum durchführbar
- I bei Beantragung der Bewilligungsbehörde anzuzeigen
- I Aufwandsentschädigung 575 EUR/ha (T4a 110 EUR/ha)

#### I St4

- I Beginn Teichbespannung spätestens am 01.03. des Folgejahres

#### I St5

- I sofortiger Wiederanstau nach Abfischen
- I Staubretter müssen im Ablassbauwerk eingebracht sein, um den Zulauf zu ermöglichen (Staufähigkeit ist herzustellen)

#### I St6

- I Kontrollabfischung mit anschließender winterlicher Trockenlegung für mindestens 2 Monate
- I Beginn Teichbespannung spätestens am 01.02. des Folgejahres



## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

■ Fragen?

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb

Melden Sie sich hier an, um Ihre Antragsdaten zu erfassen

**Hinweis:**

**Anmeldung:** Die Anmeldung in DIANAweb erfolgt mit Ihren ZID-Zugangsdaten und Ihrer sächsischen BNR10. Sollten Sie Probleme bei der Anmeldung haben oder Ihr ZID-Passwort vergessen haben, gelangen Sie hier zur Homepage der ZID: [ZID-Link](#)

**Antragstermine 2022:**

- Antrag AUK, ÖBL, TWN: bis 15.12.2022

**Unterstützte Browser:** Microsoft Edge, Mozilla Firefox, Google Chrome (jeweils die beiden letzten Versionen). Für weitere Browser und ältere Versionen ist keine Unterstützung garantiert.

BNR10

BNR15 27614

Ich bin Berater/Mitbenutzer

ZID-PIN

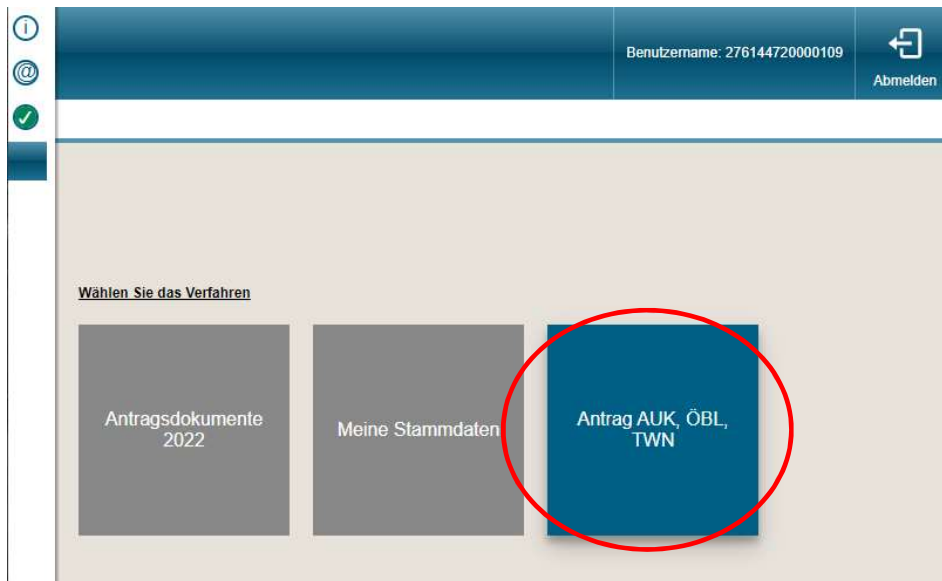
**Achtung! Die Anmeldung erfolgt im System: Test**

#### ■ Anmeldung in DIANAweb wie bisher:

- BNR10
- BNR15
- Aktuell gültige ZID-PIN

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb



#### neues Modul:

- Antrag AUK, ÖBL, TWN (= Teilnahmeantrag - TnA)
- Einreichen ab vorauss. 01.11. bis 15.12.2022 (Ausschlussfrist)
- derzeit Programmierung und Testung! Änderungen Layout möglich!

#### Ablauf (grundsätzlich wie bisher):

- Übernahme bzw. Erfassung der Schläge (Teiche)
- Auswahl der gewählten Maßnahmen lt. Förderkulisse
- ggf. Setzen von Korrekturpunkten Naturschutz
- Beantragung TWN im Formular Teilnahmeantrag
- Einreichen des Teilnahmeantrages
- erforderliche Nachweise:
  - ggf. Nachweis Aquakulturunternehmen (T1 bis T3, Tbio), Formular in DIANAweb vorgesehen
  - ggf. Öko-Zertifikat bzw. Öko-Kontrollvertrag (Tbio)
  - ggf. De-minimis-Erklärung (T4a)

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb

The screenshot displays the DIANAweb application interface. The top navigation bar includes buttons for 'Speichern', 'Drucken', 'Einreichen', 'Historie', 'HERBERT', 'GIS' (highlighted with a red circle), 'Auswahl Verfahren', and 'Abmelden'. The main interface is divided into a left sidebar, a central map area, and a right-hand detail panel.

**Left Sidebar (GIS-Details):**

- Bruttoschläge** (highlighted with a red circle): Edit button, navigation arrows, and page indicator (1/1).
- Teilflächen** (highlighted with a red circle): Edit button, navigation arrows, and page indicator (1/1).
- Bevorzugte Maßnahmen** (highlighted with a red circle): Edit button, navigation arrows, and page indicator (1/1).

**Central Map Area:**

- Shows a satellite map with yellow and purple outlines of land parcels.
- Parcel labels include: AL-182-119396, AL-189-119129, AL-219-119497, TS-174-119464, GL-210-119674, GL-159-119503, TS-175-119498, and S-268806.

**Right-Hand Detail Panel: 'Bearbeitung von Details zum Schlag 1'**

- Feldblock: TS-174-119464
- Schlag-ID: 1
- Schlag: Teich1
- GIS-Fläche: 8,3048 ha
- Beantragungen: (empty field)
- AUK:
- TWN:
- Maßnahmen: (empty field)
- Maßnahme 1: T 2 - Naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung -
- Maßnahme 2: Tbio a - Biokarpfen ohne Ertragsvorgabe
- Buttons: 'Schließen'

- Übernahme der Vorjahresdaten im Flächenverwalter oder Erfassen neuer Schläge (Teiche), auch außerhalb der Feldblock-Referenz 2022 möglich
- neu: Umstellung von Bezeichnung „Feldstück/Schlag“ auf „Schlag“ (bei Übernahme automatisierte Darstellung mit Leerzeichen und Unterstrich)
- Prüfung und ggf. Anpassung der Geometrien
- Auswahl der gewählten Maßnahmen lt. Förderkulisse im Erfassungsdialg bzw. im Flächenverzeichnis (noch keine Angabe der Stauhaltungsvarianten erforderlich), Förderkulisse auch für neue Feldblöcke vorhanden
- Korrekturpunkt Naturschutz ausschließlich für Anpassung der Förderkulisse (Geometrien, Maßnahmen, Stauhaltungsvarianten)

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb

Flächenverzeichnis

Speichern Drucken Einreichen Historie HERBERT GIS

Flächenverzeichnis GIS Teilnahmeantrag

Flächenverzeichnis Teilnahmeantrag

Flächenverzeichnis nach Excel exportieren Wechsel zum Flächenverwalter um Kontrolldaten erneut zu laden

Angaben zum Bruttoschlag

GIS	Dia	Feldblock	Schlag-ID	Schlag	GIS-Fläche	Beantragungen	AUK	TWN	Maßnahmen	Geometrie	Maßnahme 1	Maßnahme 2
<input type="checkbox"/>	>	+	TS-174-119464	1	Teich1	8,3048 ha	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			T.2 - Naturschutzgere	Tbio a - Biokarpfen ohne Ertrags

Zeile hinzufügen Zeile(n) entfernen

Summe  ha

■ **Flächenverzeichnis:**  
enthält alle im TnA  
erfassten **Bruttoschläge**  
(Teiche)

■ **Schlag:**  
eindeutige Bezeichnung

■ **Beantragung TWN:**  
Haken setzen

■ **Maßnahme 1:**  
Auswahl der Maßnahme

■ **Maßnahme 2:**  
ggf. Auswahl von Tbio  
(nur bei T2 oder T3)  
(Kombination)

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb

Angaben zu den Teilflächen

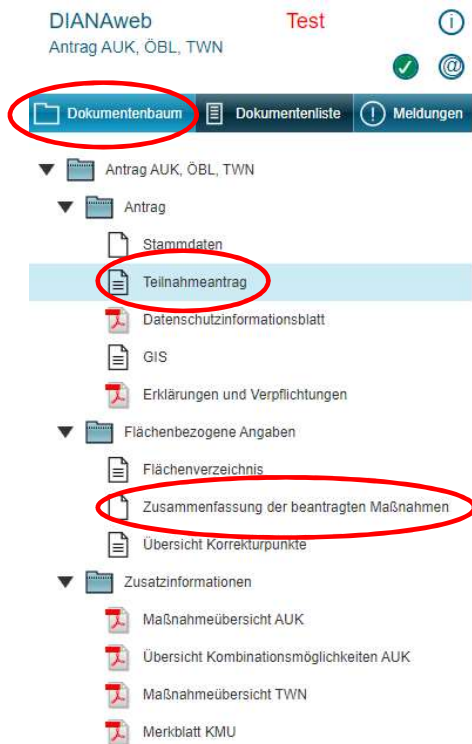
GIS	Dia	Teilflächen-ID	Teilflächen-Art	Teilfläche	Streifenbezeichnung	Beantragungen	AUK	Maßnahmen	Maßnahmen AUK	Cl
<input checked="" type="checkbox"/>	>	+	1.01	HAUPTNUTZUNGSFLA	8,3048 ha		<input type="checkbox"/>			

■ **Flächenverzeichnis:**  
enthält alle im TnA  
erfassten **Teilflächen**  
je Bruttoschlag

- Teilflächen werden **automatisch angelegt**
- bei Teichen = **Hauptnutzungsfläche** = Schlag
- Teilflächen **relevant für AUK**

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb



#### I Dokumentenbaum :

- I Antrag
  - I Teilnahmeantrag
  - I Flächenbezogene Angaben
  - I Zusatzinformationen

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb

The screenshot shows the DIANAweb interface. At the top, there is a navigation bar with icons for 'Speichern', 'Drucken', 'Einreichen', 'Historie', 'HERBERT', and 'Flächenverzeichnis'. Below this, a breadcrumb trail shows 'GIS', 'Flächenverzeichnis', and 'Teilnahmeantrag', with 'Teilnahmeantrag' circled in red. The main content area is titled 'Teilnahmeantrag nach den Förderrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023' and includes a section for '- Antragsjahr 2023 -'. Underneath, there is a section for 'Antragsrelevante Stammdaten' with a brief description. Below that, a section for 'ausgewählte Kontaktdaten' contains a table with columns for 'Ansprechpartner', 'Telefon', 'Handy', 'E-Mail', and 'ggf. Fax'. The 'Ansprechpartner' column is circled in red.

#### Stammdaten:

- Anzeige der aktuellen Stammdaten
- Änderungen sollen **zukünftig** im geplanten **Modul Stammdaten** in DIANAweb erfolgen
- Auswahl der **Kontaktdaten** für den aktuellen Antrag



## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb

**Landwirtschaftliche Tätigkeit**

Ich übe eine landwirtschaftliche Tätigkeit gemäß § 3 GAPDZV aus.  Ja  Nein

**Angaben zur Größe Ihres Unternehmens (Angaben notwendig bei Antrag FRL AUK/2023 Teil B)**

Größenklasse	Anzahl der Mitarbeiter	Jahresumsatz oder / Jahresbilanzsumme	
Kleinstunternehmen	bis 9	bis 2 Mio. EUR / bis 2 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>
Kleine Unternehmen	bis 49	bis 10 Mio. EUR / bis 10 Mio. EUR	<input type="checkbox"/>
Mittlere Unternehmen	bis 249	bis 50 Mio. EUR / bis 43 Mio EUR	<input type="checkbox"/>
Großunternehmen	über 249	über 50 Mio. EUR / über 43 Mio EUR	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Antragstellende nach FRL AUK/2023 der Größenklasse "Großunternehmen" sind verpflichtet, Angaben zur Kontraktfaktischen Fallkonstellation (Merkblatt und Formular unter Dokumentenbaum) beizubringen und die Erklärung bis zum 31.12. der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

#### Landwirtschaftliche Tätigkeit:

- bei TWN „ja“ oder „nein“ möglich

#### Angaben zur Größe des Unternehmens:

- für TWN nicht relevant

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb

**Anträge**

Antrag auf Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUK)

Hiermit beantrage ich eine Förderung nach FRL AUK/2023

Als Großunternehmen mit Antrag nach FRL AUK/2023 Teil B reiche ich bis zum 31.12.2022 eine die Erklärung unter Verwendung des Formulars "Angaben und Erklärungen des Antragstellers bei Beihilfen nach Artikel 107 Absatz 1 AEUV" bei der Bewilligungsbehörde ein.

Antrag auf Förderung der ökologischen/biologischen Landwirtschaft (ÖBL)

Hiermit beantrage ich eine Förderung gemäß FRL ÖBL/2023

Als Nachweis der ökologischen Bewirtschaftung lege ich das gültige Zertifikat oder die gültige Anmeldung bei der privaten Kontrollstelle gemäß Art. 34 Abs. 1 oder 35 Abs. 1 VO (EU) 2018/848 vor

**Antrag auf Förderung von Teichmaßnahmen (TWN)**

Hiermit beantrage ich eine Förderung gemäß FRL TWN/2023

Als Nachweis für "Aquakulturunternehmen" lege ich die Bestätigung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen über die Auskunftspflichtung vor. (gilt nur für Antrag nach FRL TWN/2023, Teil A)

Ich lege die De-minimis-Erklärung nach den EU-Verordnungen für De-minimis-Behilfen bis zum 31.12.2022 der Bewilligungsbehörde vor. (gilt nur bei Beantragung der Maßnahme T 4a "Naturschutzteiche nur mit Friedfischbesatz" der FRL TWN/2023). Hinweis: Merkblatt und Formular der Erklärung befinden sich im Dokumentenbaum.

#### Anträge (TnA):

- Teilnahmeanträge erforderlich für FRL AUK/2023, ÖBL2023 und TWN/2023 (2. Säule)

#### TnA für FRL TWN/2023:

- Antrag und ggf. einzureichende Nachweise sind anzukreuzen
- Plausibilisierungen zwischen Flächenverzeichnis, Maßnahmen und Formular Teilnahmeantrag sind vorgesehen → Fehleranzeige in



## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

### Teilnahmeantrag DIANAweb

DIANAweb Test

Antrag AUK, ÖBL, TWN

zur Bearbeitung

Einreichen

Einreichen...

← Zurück Schritt 1 von 7 Weiter →

✓ Einreichen

Export-Art

Schläge für Export auswählen [entfällt]

Erklärungen und Verpflichtungen

Kontrolle

Dokumente absenden

Einreichbestätigung

Erläuterung d

Sie werden im Folgende

- Klicken Sie im Na
- Klicken Sie im Me
- Nach dem Einreic
- Eine Abgabe beim

#### Einreichen:

- nach Erfassung aller Schläge (Teiche) und Angaben
- erforderliche Nachweise per **Post** oder als Scan per e-mail an die Poststelle [loebau.ifulg@smekul.sachsen.de](mailto:loebau.ifulg@smekul.sachsen.de)

# Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

## Ansprechpartner

### ■ FRL TWN/2023 und DIANAweb:

■ Sabine Steinert (03585-454 517)

## Förderrichtlinie „Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2023)“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



...und erfolgreiche Herbst-Abfischung!

Foto: mdr.de